

Zuschrift: Nationalrat Ruedi Lustenberger (CVP, Romoos) blickt auf die Sommersession zurück

«Auf die Kernenergie können wir kurz- und mittelfristig nicht verzichten!»

In Abweichung zur üblichen Sessionsberichterstattung geht Ruedi Lustenberger für einmal nur auf ein Sessionsthema ein: das Kernenergiegesetz.

Als Mitglied der vorberatenden Kommission und als Fraktionssprecher der CVP habe ich mich vertieft mit der Problematik der Kernenergie auseinander gesetzt. Diese für mich bis anhin doch ziemlich fremde Materie wird in der nächsten Zukunft ein Thema der eidgenössischen Politik sein – gilt es doch, bis Ende 2003 über zwei diesbezügliche Volksinitiativen und allenfalls auch über das neue Kernenergiegesetz abzustimmen.

Kernenergiegesetz

Zwei eingereichte Volksinitiativen zum Thema Kernenergie haben den Bundesrat bewogen, die Totalrevision des heute gültigen Atomgesetzes, als indirekten Gegenvorschlag dazu, vorzuschlagen. Die Initianten der beiden Volksbegehren «Strom ohne Atom» und «Moratorium plus» dürfen zumindest für sich in Anspruch nehmen, mit ihren Volksinitiativen dazu beigetragen zu haben, dass die Gesetzesrevision im Kernenergiebereich – sie wurde in der Vergangenheit immer wieder zurückgestellt – auf dem Tisch des Parlaments gelandet ist. Als Erstrat hat der Ständerat in der Wintersession einen pragmatischen und meines Erachtens durchaus tauglichen Gesetzestext ausgearbeitet. Für unser Land, welches in einem hohen Mass Güter im Industrie-, Gewerbe-, Dienstleistungs- und Agrarsektor bereitstellt, für ein Land, welches seinen EinwohnerInnen einen vergleichsweise hohen Lebensstandard sichert, für ein solches Land ist eine ausreichende Energieversorgung im Allgemeinen und eine ausreichende Versorgung mit Strom im Speziellen von erstrangiger Bedeutung. Unsere Volkswirtschaft ist in hohem Mass von dieser Energieversorgung abhängig. Wir sind uns einig, dass auch in Zukunft die Energieversorgung in der Schweiz in hoher Qualität und in ausreichender Quantität sichergestellt sein muss.

Das energiepolitische Umfeld

Im Sektor Elektrizität nimmt die Kernenergie mit einem Anteil von beinahe 40% eine sehr wichtige Stellung ein. Allein schon diese Verhältniszahl lässt den Schluss zu, dass wir, um unsere Energieversorgung sicherzustellen, auf die Kernenergie – mindestens kurz und mittelfristig – nicht verzichten können. Das heisst: Wir sollten uns die Option Kernenergie offen behalten. Die Option Kernenergie ist allerdings an klare Rahmenbedingungen zu knüpfen. Diese haben vor allem die Bereiche der Sicherheit, der Entsorgung und der Bewilligungsverfahren abzudecken. Zudem ist es auch eine Daueraufgabe der Politik, die politischen Kriterien zu prüfen, welche die Bedeutung und den Stellenwert der Kernenergie im Rahmen sämtlicher Energieträger periodisch beurteilt. Dabei sind neben den wirtschaftlichen Kriterien vor allem auch die technischen, gesellschaftlichen und ökologischen Konsequenzen der friedlichen Nutzung der Kernenergie mit einzubeziehen. Das Kernenergiegesetz beinhaltet vier wesentliche Bereiche, auf welche ich nun kurz eingehen werde:

Die Option Kernenergie mit oder ohne Wiederaufbereitung

Ich habe einleitend betont, wir sollten uns die Option, die Kernenergie in unserem Land friedlich zu nutzen, weiterhin offen halten. Dies ist aus verschiedenen Gesichtspunkten besser, als mit importiertem Strom von Kernkraftwerken aus östlichen Ländern unsere Versorgung sicherzustellen. Wenn die Produktion in unserem Land erfolgt, haben wir auch gleichzeitig über die strengen Auflagen zu befinden. Die Kontrolle obliegt bei unseren

Behörden und der volkswirtschaftliche Nutzen kommt der Binnenwirtschaft zugut. Die Wiederaufbereitung von abgebrannten Elementen ist wissenschaftlich umstritten. Persönlich erachte ich ein zehnjähriges Moratorium (eine zehnjährige Bedenkfrist) in dieser Frage als einen gangbaren Weg, weil damit ein Verbot nicht grundsätzlich, aber auf eine gewisse Zeit ausgesprochen wird. Diese Zeit gilt es zu nutzen, um sich mit der Technik und dem Umgang mit dem Abfall noch vertieft auseinander zu setzen.

Abfallentsorgung

Der radioaktive Abfall, welcher in unserem Land anfällt, soll grundsätzlich auch in der Schweiz entsorgt werden. Im Moment verfügen wir noch über kein ausgebautes Endlager. Ich anerkenne die Anstrengungen des Bundesrates und der Nagra, in dieser politisch brisanten Frage zu einer raschen Lösung zu kommen. Ich bin mit dem Bundesrat und dem Ständerat einig, dass bis auf weiteres auch eine Abfallentsorgung mittels eines Vertrages mit Partnern im Ausland möglich sein soll. Wenn internationale Lösungen angeboten werden, soll man diese nicht zum Vornherein ausschlagen. Dabei soll der Zuverlässigkeit und der Vertragstreue der Gegenpartei höchste Priorität beigemessen werden.

Bewilligungsverfahren

Eine zentrale Frage ist das subsidiäre, föderalistische Mitwirkungsrecht der Kantone im Bewilligungsverfahren für neue Anlagen zur Produktion und Entsorgung. Grundsätzlich ist in erster Linie eine Güterabwägung vorzunehmen zwischen direktdemokratischer Basismitwirkung einerseits und der landesweiten Verantwortlichkeit andererseits – die Verantwortung nämlich, für die Entsorgung in Zukunft selber besorgt sein zu müssen. In eben dieser Güterabwägung hat der Ständerat als Vertreter der Kantone einen Weg beschritten, den man ihm zum Voraus wohl kaum zugetraut hätte. Der Ständerat geht in der Frage der Mitwirkungsrechte der Kantone im Bewilligungsverfahren auf Distanz zum Bundesrat und schlägt für zukünftige Projekte eine zwar pragmatische, aber für die Schweiz erstmalige Lösung vor, ein Verfahren, welches im Bewilligungsprozess das Mitspracherecht der Kantone einschränkt. Persönlich bevorzuge ich die herkömmliche Fassung, welche dem Standortkanton eine Vorrangstellung einräumt. Dies im Sinn des föderalistischen Prinzips und der Achtung der kantonalen Hoheitsrechte! In Bezug auf das laufende Projekt Wellenberg – darüber ist man sich allenthalben einig – soll ganz klar am Grundsatz festgehalten werden, dass während des Spiels die Spielregeln nicht geändert werden dürfen.

Massnahmen zur Förderung ökologisch bedenkenloser Energien

Realistisch betrachtet werden wir in der Schweiz auch in Zukunft Kernenergie brauchen und somit auch produzieren. Im Bewusstsein aber, dass noch sehr viel zu tun ist für die Förderung der einheimischen Energieproduktion aus erneuerbaren Ressourcen, habe ich im Verlauf der Kommissionsberatungen einen entsprechenden Antrag eingebracht. Dabei verlange ich, dass auf dem Atomstrom eine Ausgleichsabgabe von 0,3 Rappen pro Kilowattstunde auf die Dauer von zehn Jahren erhoben wird. Diese würde pro Jahr ca. 60 Mio Franken ausmachen und sollten eingesetzt werden zu Gunsten der erneuerbaren Energien.

Im Nationalrat wurde das Kernenergiegesetz nur bis zur Hälfte beraten. Der Rest, darunter befindet sich auch mein beschriebener Antrag, wurde auf die Herbstsession vertagt.

Ruedi Lustenberger,